

Abfall zur Verwertung

Gemäß § 3 Abs. 1 der Gewerbeabfallverordnung sind die folgenden Abfallfraktionen jeweils getrennt zu sammeln, zu befördern und vorrangig der Vorbereitung zur Wiederverwendung oder dem Recycling zuzuführen:



Als Gewerbetreibende*r können Sie den Entsorgungsweg für Ihre verwertbaren Abfälle, im Gegensatz zu Abfällen zur Beseitigung, frei wählen. Das bedeutet:

Nur bei den oben genannten Abfallarten darf die Entsorgung durch private Entsorgungsunternehmen erfolgen!

Für die Entsorgung von Papier, Pappe und Karton bietet auch der EMO ein Holsystem an. Detaillierte Informationen erhalten Interessierte telefonisch oder in einem persönlichen Beratungsgespräch.



Entsorgungsbetrieb
Märkisch-Oderland

Eigenbetrieb des Landkreises
Märkisch-Oderland

Klosterstraße 18
15344 Strausberg

Telefon: 03341 354 - 7001
Fax: 03341 354 - 7009

Abfallberatung

Telefon: 03341 354 - 7013
abfallberatung@landkreismol.de

Sprechzeiten

Dienstag von 09:00 bis 12:00 Uhr
und von 13:00 bis 18:00 Uhr,
Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr

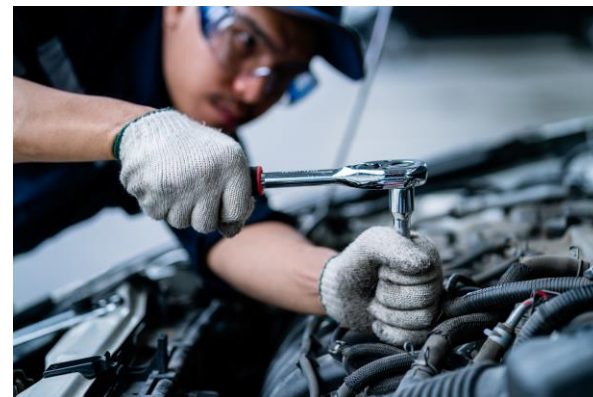
Bei Rückfragen stehen Ihnen
die Mitarbeiter*innen des
EMO gerne zur Verfügung.

Unsere Informationen im Internet

www.abfallberatung-mol.de/gewerbe



Informationsblatt zur Entsorgung von hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen



**Eigenbetrieb des Landkreises
Märkisch-Oderland EMO - 2026**

mol
Entsorgungsbetrieb
Märkisch-Oderland

Anmeldepflicht

In jedem Gewerbebetrieb fällt Abfall an. Damit alles gesetzeskonform entsorgt wird, braucht's nur die Anmeldung beim EMO.

In jedem Gewerbebetrieb gibt es überlassungspflichtige Abfälle.

Das sind Abfälle, die nicht wiederverwertet werden können und deshalb fachgerecht entsorgt werden müssen.

Dafür ist ausschließlich der EMO zuständig.

Der EMO berät Sie gern bei der Auswahl der für Sie passenden Abfallbehälter.

Alle Abfallgemische, die nicht verwertet werden können, gelten als Abfall zur Beseitigung.

Abfallgebühren 2026

Es ergeben sich für verschiedene Behältergrößen folgende Gebühren:

Abfallbehälter/Grundgebühr

Behälter-volumen	Abfallbehälter/Grundgebühr pro Kalendermonat
120 Liter	6,00 €
240 Liter	6,15 €
1.100 Liter	10,55 €

Leerungsgebühr

Behälter-volumen	Leerungsgebühr pro Behälter
120 Liter	3,21 €
240 Liter	6,41 €
1.100 Liter	29,39 €

Der EMO stellt Ihnen Behälter gemäß Ihrem Bedarf zur Verfügung. Laut Satzung ist auf jedem gewerblichen Grundstück **mind. ein Abfallbehälter** vorzuhalten.



Beispielrechnung

Behälter-volumen	Gebührenart	Gebühr
120 Liter	Abfallbehälter/Grundgebühr	72,00 €/im Jahr
	Leerungsgebühr bei 12 Leerungen	38,52 €/im Jahr
		110,52 €

Behälter-volumen	Gebührenart	Gebühr
1.100 Liter	Abfallbehälter/Grundgebühr	126,60 €/im Jahr
	Leerungsgebühr bei 12 Leerungen	352,68 €/im Jahr
		479,28 €

Alle Behältergrößen sind auch mit einem geringen Aufpreis mit Schloss erhältlich.

JETZT ANMELDEN

